

Einleitung	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Basisschutz im Normalbetrieb	7
4.1 Allgemeines	7
4.2 Festlegung der Schutzziele	7
4.3 Beschreibung des Versorgungssystems	7
4.4 Bewertung des Versorgungssystems	8
4.5 Maßnahmen zur Sicherung des Versorgungssystems	8
5 Basisschutz im Störungs-/Notfallbetrieb	8
5.1 Rechtliche Grundlagen in Krisenfällen	8
5.2 Krisenmanagement	8
5.2.1 Alarmplan und Kommunikation	8
5.2.2 Verantwortungen	9
5.2.3 Aufgaben/-verteilung	9
5.2.4 Rückkehr in den Normalbetrieb	9
6 Anlagen	9
6.1 Schutzziele	9
6.2 Objekte: Anlagen – Prozesse – Personen – Informationen – Szenarien	10
6.3 Gefährdungen	11
6.4 Risikomatrizen	13
Literaturhinweise	14

Einleitung

Das Arbeitsblatt AGFW FW 1001 ist analog der Hinweise DVGW G 1001, G 1002, W 1001 und W 1002 erstellt und definiert Mindestanforderungen zum Basisschutzkonzept für Wärmeerzeuger und -verteiler:

Das Arbeitsblatt umfasst

a) Vorbeugendes Schutzsystem - Basisschutz im Normalbetrieb:

Das vorbeugende Schutzsystem hat zum Ziel, alle Gefährdungen und Risiken für ein Versorgungssystem systematisch zu erkennen, zu analysieren und zu bewerten. Ziel des vorbeugenden Schutzsystems ist der Erhalt des Normalbetriebs.

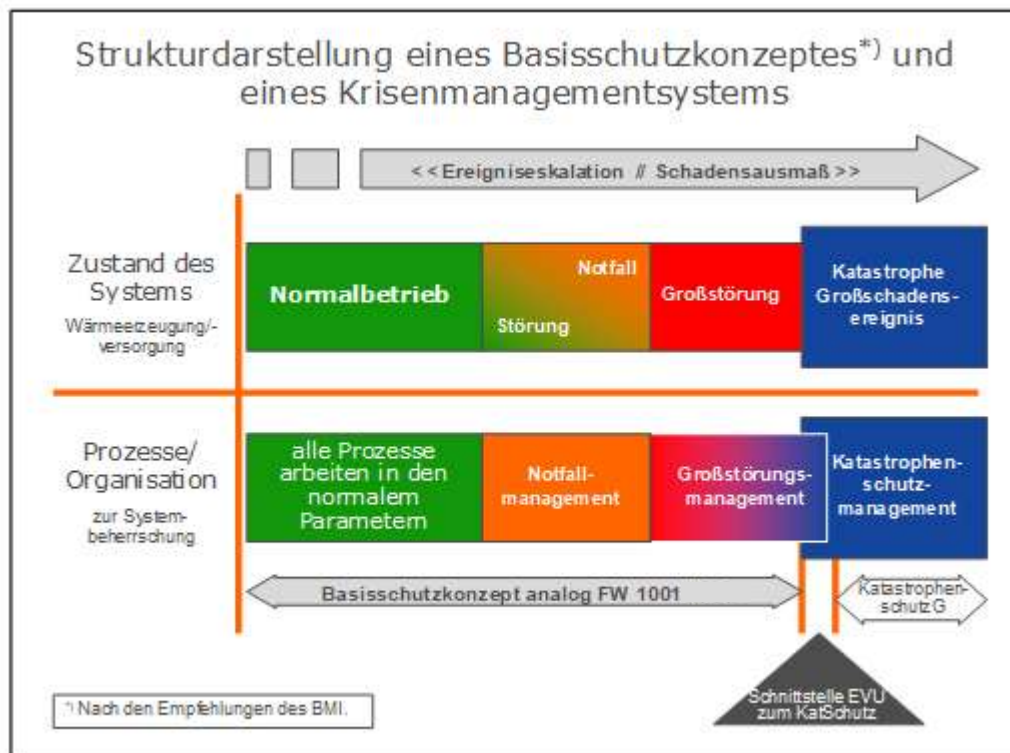
Dies geschieht auf Basis der festgelegten Schutzziele für das Versorgungssystem und der technischen und organisatorischen Maßnahmen, die zur Abwehr der erkannten Gefährdungen vorbeugend einzuleiten sind.

b) Reaktion auf Vorfälle – Basisschutz im Störungs-/Notfallbetrieb:

Nicht vorhersehbare und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten weder durch technische noch organisatorische Maßnahmen abwendbare Gefährdungen des Versorgungssystems können eintreten und das Versorgungssystem bzw. den Erhalt des Schutzzieles gefährden.

Bei ihrem Eintreten (Großstörung, Krise, Katastrophe) müssen systemrelevante Festlegungen vorhanden sein, um die Situationen mit einem hohen Grad an Wahrscheinlichkeit schnell beherrschbar zu machen.

Ziel ist die strukturierte Rückkehr in den Normalbetrieb.



Gegenüber der Ausgabe Dezember 2014 sind in der vorliegenden Fassung lediglich redaktionelle Änderungen vorgenommen worden, so dass auf eine Entwurfsveröffentlichung verzichtet wird.